

Verein ehem. Schüler St.Galler Landwirtschafts-/Hauswirtschaftsschulen

Alpwanderung des VESTG

Die diesjährige Alpwanderung führte die Ehemaligen auf den Buchserberg. Bei idealem Wanderwetter besuchten die rund 80 Teilnehmer zuerst die Alp Malbun und anschliessend die Alp Malschüel, wo gegen 240 Ziegen gesömmert werden.

Am 20. Juli 2010 fand die traditionelle Alpwanderung des VESTG statt. Rund 80 Wanderfreudige trafen sich um 9.45 Uhr auf dem Parkplatz beim Berghaus auf dem Buchserberg. Nach einem kurzen Fussmarsch war bereits die erste Pause angesagt. Auf der Alp Malbun orientierte Hanspeter Stricker über die Alpen der Ortsgemeinde Buchs. Die im Jahr 2000 erneuerte Sennerei verarbeitet alle Milch der auf Malbun und Malschüel gesömmerten Milchkühe. Pro Sommer werden so rund 130 000 Kilo



Wandern mit herrlichem Blick ins Rheintal.

Milch zu Käse und Butter verarbeitet.

Bruno Kessler bedankte sich bei Hanspeter Stricker für die Informationen und überreichte als Erinnerung an den Besuch des Ehemaligenvereins eine bemalte Tafel.

Via Pipeline zur Sennerei

Weiter ging es Richtung Obersäss. Während des Aufstiegs konnte

man die herrliche Aussicht über das ganze Rheintal geniessen. Nach einem kurzen Halt beim Obersäss, von wo aus die Milch jeweils via Pipeline zur Sennerei hinuntertransportiert wird, nahm man die letzten 200 Höhenmeter Richtung Glanna in Angriff. Bei den Seen auf fast 2000 Metern über Meer wurde das wohlverdiente Mittagessen eingenommen. Das herrliche Panorama wurde von den ortskundigen Teilnehmern ausführlich erklärt, bevor es weiterging zur Alp Altsäss.

Der steile Abstieg musste vorsichtig angegangen werden. Gegen 15 Uhr erreichten schliesslich alle das Mittelsäss der Alp Malschüel, wo Sven Baumgartner vom Verein der Ziegenfreunde die Wandergruppe begrüsste. Der Verein ist Pächter auf Malschüel und sömmert hier gegen 240 Ziegen. Die Milch wird in der neu eingerichteten Sennerei im Untersäss zu Käse verarbeitet und zum grossen Teil direkt verkauft. Die Ziegen werden



Die Kinder mit Geissenkönigin Rebekka Valenta (hinten links).



Sven Baumgartner von der Alp Malschüel mit der Geissenkönigin Rebekka Valenta.

auf dem Mittelsäss gemolken. Die Nacht verbringen sie auf den Nachtweiden in der Nähe der Ställe, während sie am Tag im obersten Teil der Alp gehütet werden. Nach den sehr interessanten Ausführungen von Sven Baumgartner durften alle Kinder die begehrten

Messinganhänger in Empfang nehmen.

Mit Geissenkönigin

Während sich die einen anschliessend bereits auf den Weg zum Untersäss machten, liessen es sich die andern nicht nehmen, auf das Zurückkommen der Ziegenherde zu warten. Es war wirklich ein eindrückliches Schauspiel, als die grosse Herde schliesslich beim Stall eintraf!

Die doch recht anstrengende Wanderung fand auf Malschüel einen würdigen Abschluss mit einer grossen Käseplatte, welche vom VESTG offeriert wurde. Die musikalische Unterhaltung der Familie Koch wurde von den Anwesenden ebenfalls sehr geschätzt. Ganz besonders freuten sich die Organisatoren, dass die amtierende Geissenkönigin Rebekka Valenta aus Erlen TG ebenfalls an der Wanderung teilnahm.

Bruno Kessler, Herisau



Schäflertag auf Alp Halden, Flums Kleinberg. P. Senti

Berichtigung

Im Feldbaukalender der Woche 32 haben sich im letzten Abschnitt und in der Bildlegende Fehler eingeschlichen. Die «Rübsen» wurden fälschlicherweise zu «Rüben» korrigiert. Es muss heißen: «Bei der Raps-Saat empfiehlt sich eine Einsaat von Rübsen in einem 5 bis 6 Meter breiten Randstreifen, um die Stänglerüssler und Glanzkäfer abzulenken.» sowie: «Die Rübsen im Randstreifen von Raps locken die Schädlinge auf sich.»

TELEX

Entwurf Gewässerschutzverordnung. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) lehnt den Entwurf der neuen Gewässerschutzverordnung ab. Diese Verordnungsänderung des Bundes gehe insbesondere im Bereich des Gewässerraums zu weit, schreibt die SAB. Die SAB stört sich insbesondere daran, dass der Bund detailliert die minimalen Breiten für Gewässerräume vorgibt. Dies sei ein Eingriff in die Kompetenz der Kantone und berücksichtige dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen nicht. Die SAB fordert, dass Bergzonen von der Regelung ausgenommen werden, weil der Gewässerraum aufgrund des steileren Geländes nicht gleich festgelegt werden könne. *lid.*